

AZ: 51 - Frau Behrens-Fassbender

Drucksache Nr.: 0570/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.06.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	10.06.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	23.06.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Bedarf an Plätzen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in Kindertagesstätten; Schaffung einer zusätzlichen Elementargruppe in der Anscharkita, Träger: Diakonisches Werk Altholstein GmbH

Antrag:

Ergänzend zu dem Beschluss der DS 0159/2018 wird dem Antrag des Diakonischen Werks Altholstein GmbH auf einen um 378.121,50 € erhöhten Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 556.389,50 € aufgrund der erheblichen Kostensteigerung der Baumaßnahme zugestimmt.

ISEK:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501
Die Haushaltsmittel stehen aufgrund einer Übertragung aus dem Vorjahr im Haus-

haltsjahr 2020 im Investitionsplan zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Das Diakonische Werk Altholstein GmbH hat die Trägerschaft für die Anscharkita ab dem 01.01.2018 übernommen. Aufgrund fehlender Kita-Plätze in der Innenstadt wurde dem Ausbau der Kita um eine weitere Elementargruppe durch die Ratsversammlung (Drucksache Nr.: 0159/2018/DS) am 11.09.2018 zugestimmt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme mit zusätzlich notwendigen Aus- und Umbauten beliefen sich zu dem Zeitpunkt der Zustimmung auf 842.520,00 €.

Um zusätzliche Landesmittel für die geplante Baumaßnahme zu erhalten, wurde zu Beginn der Planung unter Zeitdruck eine grobe Kostenschätzung vorgenommen. Dieses war seinerzeit notwendig, da die Mittel aus dem Landesinvestitionsprogramm nur zeitlich befristet zu Verfügung standen und im „Windhundverfahren“ vergeben wurden. Aufgrund der schnellen Antragstellung und der vorläufigen Kostenschätzung wurden die Zuwendungen vom Land für den Umbau bewilligt, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten.

Die Finanzierung der Maßnahme sah folgendermaßen aus:

Förderprogramm bzw. städt. Zuschuss	Betrag in €
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes	250.000,00
Landesinvestitionsprogramm zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen – und Elementarplätzen Förderung pro Platz	330.000,00
Städt. Investitionskostenzuschuss	178.268,00
Insgesamt	758.268,00
zuzüglich Eigenanteil des Trägers	84.252,00
Gesamtkosten	842.520,00

Im Herbst des Jahres 2019 kam das Diakonische Werk Altholstein GmbH auf den Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster mit einer überarbeiteten Kostenaufstellung zu, die auf der Grundlage der Ausschreibungsergebnisse, der Brandschutzvorschriften und der Denkmalpflegerischen Notwendigkeiten des Hauses erstellt wurde. In den ersten Gesprächen wurde dem Fachdienst eine Kostensteigerung von bis zu 569.932,00 € mitgeteilt.

Die Kostenberechnungen wurden daraufhin genauestens geprüft und nachvollziehbare Begründungen für die Kostensteigerungen angefordert.

Zudem wurden andere Fördermöglichkeiten geprüft, wie zum Beispiel der „Fonds für Barrierefreiheit“ des Landes Schleswig-Holstein. Nach Punkt 4.3 der entsprechenden Richtlinie ist eine rückwirkende Förderung für bereits begonnene Maßnahmen ausgeschlossen. Da die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kommt eine Förderung daraus nicht mehr in Betracht. Zudem sind andere Fördermittel nach Punkt 4.4 der Richtlinie vorrangig zu beantragen. Dies ist durch die Bewilligung der o.a. Zuschüsse bereits geschehen.

Ein Teil der Ausstattungskosten konnte aus den Gesamtmehrkosten herausgerechnet werden, da diese einem anderen Bewilligungsbescheid über Ausstattungsinvestitionen zugerechnet werden. Die Diakonische Werk Altholstein GmbH trägt auch von diesen aufgerundet 59.400,00 € ebenfalls einen Anteil von 23.400,00 € selbst.

Durch erfolgte Ausschreibungen konnten die Kosten weiter gesenkt werden. Zudem wurden die Ansprüche der Diakonie auf Ausstattung der Kita gesenkt. Die übrigen noch notwendigen Ausstattungsinvestitionen in Höhe von ca. 38.000,00 € werden über die Betriebskostenförderung der Stadt Neumünster beantragt.

Die jetzt vorliegende Kostenprognose schließt mit Gesamtkosten von 1.262.655,00 € ab, das sind Mehrkosten von 420.135,00 €. Durch die entstehenden Mehrkosten erhöht sich der Eigenanteil der Diakonischen Werk Altholstein GmbH um 42.013,50 € auf insgesamt 126.265,50 €.

Die einzelnen Begründungen für die Kostensteigerungen gehen aus der Anlage hervor. Diese werden vom Fachdienst Frühkindliche Bildung als nachvollziehbar anerkannt.

Gemäß Antrag des Trägers würde die neue Finanzierung der Baumaßnahme wie folgt aussehen:

Förderprogramm bzw. städt. Zuschuss	Betrag in €
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes	250.000,00
Landesinvestitionsprogramm zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen – und Elementarplätzen Förderung pro Platz	330.000,00
Städt. Investitionskostenzuschuss	556.389,50
Insgesamt	1.136.389,50
zuzüglich Eigenanteil des Trägers	126.265,50
Gesamtkosten	1.262.655,00

Die Gesamtkosten können nicht ausschließlich als Kosten zur Schaffung einer neuen Elementargruppe verstanden werden. Durch die Umbaumaßnahmen werden die Anforderungen des § 23 des KiTaG-neu u.a. in Bezug auf die zwingende Notwendigkeit eines Mitarbeitertraums und die gesetzlichen Vorgaben zum barrierefreien Bauen ebenfalls umgesetzt. Die Kita erhält durch diese Maßnahme einen eigenen Bewegungsraum, der nicht mehr von anderen Gruppen, die nicht zur Kita gehören, genutzt werden darf und der räumlich direkt mit der Kindertagesstätte verbunden sein wird. Dieser Bewegungsraum entsteht im Souterrain und wird über einen innenliegenden Aufzug und über eine Treppe vom Außengelände her erreichbar sein.

Finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltsmittel zur Bewilligung des zusätzlichen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 378.121,50 € stehen im Investitionsplan 2020 des Fachdienstes Frühkindliche Bildung zur Verfügung.

Die neue Kostenberechnung wird vom Fachdienst Gebäudemanagement noch baufachlich geprüft.

Erst nach einer positiven baufachlichen Stellungnahme kann die Bewilligung des zusätzlichen Investitionskostenzuschuss erfolgen.

Im Auftrag

(Dr. Olaf Taurus)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage Mehrkosten für den Umbau AAK 2 4 Stand 13_03_2020